

Vorbericht zum Entwurf des 1. Nachtrags des Haushaltsjahres 2023

Nach § 1 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat die Stadt Pulheim dem Haushaltsplan als Anlage einen Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 KomHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Stadt verschaffen. Hierzu werden die im Haushaltsplan detailliert abgebildeten Informationen, Ergebnis- und Finanzdaten in komprimierter Form dargestellt.

Inhalt gemäß § 7 KomHVO

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr.....	31
Bildungslandschaft	31
Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes.....	31
Mobilitätskonzept.....	31
Personalgewinnung und –bindung	32
Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2021 – 2026	32
Steuern und ähnliche Abgaben	34
Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	38
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	40
Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	43
Personal- und Versorgungsaufwendungen	43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	44
Bilanzielle Abschreibungen	46
Transferaufwendungen.....	47
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48
Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Haushaltsbelastungen.....	48
Einzahlungen und Auszahlungen.....	50
Vermögen.....	50
Verbindlichkeiten	51
Zinsbelastungen	51
Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.....	52

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2022 – 2026	53
Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital	53
Entwicklung des Finanzplans	53
Gep plante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2023 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre	54
Wesentliche Investitionen.....	54
Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2023.....	55
Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite	56
Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen.....	56
aus Sondervermögen der Stadt Pulheim.....	56
aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist.....	56
aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen.....	56
Kennzahlen.....	57
Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW	59
Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG):	.60

Wesentliche Ziele und Strategien der Stadt Pulheim im Vergleich zum Vorjahr

Bildungslandschaft

Ein wesentliches Ziel im Jahr 2022 ist die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft. Neben dem bereits begonnenen Projekt „Frisch zubereitete Mahlzeiten in städtischen Kindertagesstätten“, das weiter fortgesetzt werden soll und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze durch den Neu- oder Ausbau von Kindertagesstätten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schullandschaft. Als Voraussetzung für die Planung von Neu- und Erweiterungsbauten wurde in enger Abstimmung zwischen Schulen und Schulträger eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2020 (Vorlage 125/2020) zum Beschluss vorgelegt. Für die Primarschulen war die Schulbaurichtlinie bereits in 2017 beschlossen worden. Dies sowie die Erkenntnisse aus der Schulentwicklungsplanung dienen als Grundlage für die Planung neuer Baumaßnahmen. Mit den Beschlüssen zu den Vorlagen 239/2020 und 239/2020 1. Ergänzung wurden erforderliche Zügigkeitserweiterungen der Schulen zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 bzw. 2022/2023 beschlossen. Die erforderlichen Investitionsmittel für die Schulbaumaßnahmen und die entsprechenden Mittel für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen wurden berücksichtigt.

Neben den baulichen Erfordernissen müssen die Anforderungen aus dem digitalen Lernen umgesetzt werden. In 2020 wurde der Medienentwicklungsplan unter externer Begleitung zusammen mit den Schulen erarbeitet und mit Vorlage 271/2020 in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Freizeit am 22.09.2020 beschlossen. Der Medienentwicklungsplan wurde hinsichtlich der notwendigen Ausgabebedarfe für Beschaffungen (rd. 3,6 Mio. €) im Haushalt berücksichtigt.

Die Landesförderung aus dem Programm „Digitalpakt 2020-2024“ i.H.v. rd. 1,7 Mio. € wurde im Haushalt berücksichtigt und ebenfalls wie die Beschaffungen über einen Zeitraum von 5 Jahren (2021-2025) verteilt. Die Eigenmittel belaufen sich auf insgesamt 1,81 Mio. €.

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Im Jahr 2018 wurde durch den Rat der Stadt Pulheim das Integrierte Klimaschutzkonzept mit einem 34 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog, unterteilt in 6 Handlungsfelder, beschlossen. Für verschiedene Maßnahmen wurden in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 zusätzliche Mittel bereitgestellt. In der vorliegenden Planung für das Jahr 2023 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2024-2026 wurden für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept konsumtiv insgesamt 381 T€ berücksichtigt. Darüber hinaus wurden für die Fortschreibung des Teilklimaschutzkonzeptes Mittel in Höhe von 180.000 € neu veranschlagt.

Für den Bauhof sowie die Kanalkolonne wird in 2023 ein Elektrofahrzeug beschafft. Ein Fahrzeug des Ordnungsamtes wird in 2023 ebenfalls durch ein E-Fahrzeug ersetzt und darüber hinaus erhält die Kläranlage Pulheim sowie die Aquarena in 2023 eine Photovoltaik-Anlage.

Mobilitätskonzept

Durch den Ausbruch der COVID19-Pandemie und insbesondere durch die hiermit verbundenen Maßnahmen konnte der vorgesehene Zeitplan für die Erstellung des Klimaschutzteilkonzeptes Mobilität für die Stadt Pulheim nicht wie angedacht fortgeführt werden. Voraussichtlich soll das Mobilitätskonzept in der ersten Jahreshälfte 2023 beschlossen werden. Das fertiggestellte Mobilitätskonzept wird nach Beschlussfassung durch den TVA und den Rat den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Pulheim im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Für

die Planung und Umsetzung der Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind in 2023 weitere 549.100 € berücksichtigt.

Personalgewinnung und -bindung

Die Umsetzung vorstehender Ziele bedarf einer ausreichenden personellen Ausstattung. Allerdings ist in den letzten Jahren der Fachkräftemangel auch in der öffentlichen Verwaltung mit ihren unterschiedlichen Berufsgruppen angekommen. Die demografische Entwicklung lässt derzeit keine Entlastung erwarten. Um die Position der Stadt Pulheim als Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu stärken, wurde im Jahr 2019 ein Personalmarketingkonzept erarbeitet. Die Karriere-Seite, auch Landing-Page genannt, ist Anfang 2020 online gegangen; Bewerberinnen und Bewerber erhalten unter <https://pulheim-karriere.de/> neben den Stellenanzeigen Informationen darüber, was die Stadt Pulheim als Arbeitgeberin auszeichnet (Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Homeoffice, kollegiale Zusammenarbeit, vergünstigte Fitnessangebote, aktive Mittagspause, gute Verkehrsanbindung). Die neu gestaltete Karriereseite der Stadt Pulheim ist im November 2020 mit Fotos, weiterführenden Informationen und Kurzvideos von Kolleginnen und Kollegen erweitert worden. Auch im Anzeigen-Bereich werden aufgrund der gewonnenen Erfahrungen neue Wege bestritten; ab Januar 2021 werden die Stellen schwerpunktmäßig auf Portalen wie z.B. StepStone, stellenanzeigen.de, meinestadt.de, indeed, Interamt, XING und Google for Jobs inseriert.

Entwicklung wesentlicher Finanzfaktoren 2021 – 2026

Die im 1. Nachtrag zum Haushaltsjahr 2023 enthaltenen Plandaten im Ergebnis- und Finanzplan stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen

Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
= Ordentliche Erträge	157.003.127,12	172.227.830	184.383.120	168.045.710	177.027.880	193.150.360
= Ordentliche Aufwendungen	154.037.101,59	185.859.930	198.194.640	186.015.270	187.030.920	193.028.180
= Ordentliches Ergebnis	2.966.025,53	-13.632.100	-13.811.520	-17.969.560	-10.009.040	122.180
+ Finanzerträge	572.653,03	243.880	239.800	240.790	238.400	236.010
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.969.334,31	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000	2.311.000
= Finanzergebnis	-1.396.681,28	-2.067.120	-2.071.200	-2.070.210	-2.072.600	-2.074.990
+ Außerordentliche Erträge	6.817.859,16	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	6.818.859,16	11.080.300	7.971.600	3.516.100	3.516.100	3.516.100
= Jahresergebnis	8.387.203,41	-4.618.920	-7.911.120	-16.523.670	-8.565.540	1.563.290

Der 1. Nachtrag zum Haushaltsjahr 2023 schließt mit einem Plandefizit von 7.911.120 € ab. Die Defizite der Jahre 2023-2025 können durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Der Überschuss des Jahres 2026 soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Unter Punkt „Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital“ wird auf Seite 53 die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals mit den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage dargestellt.

Einzahlungen und Auszahlungen

Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
= Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.879.245,68	162.609.610	174.944.260	159.001.110	167.990.060	184.072.090
= Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.820.404,84	168.415.540	182.573.690	171.509.750	169.334.740	196.426.280
= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.058.840,84	-5.805.930	-7.629.430	-12.508.640	-1.344.680	-12.354.190
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.969.810,02	13.718.310	12.333.510	10.223.740	8.869.760	5.826.750
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.638.222,63	39.533.560	37.381.350	46.935.980	52.392.250	34.180.090
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-941.412,61	-25.815.250	-25.047.840	-36.712.240	-43.522.490	-28.353.340
= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	7.117.428,23	-31.621.180	-32.677.270	-49.220.880	-44.867.170	-40.707.530
+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	4.701.516,73	17.219.490	20.689.490	36.723.340	47.783.590	28.364.440
+ Aufnahme u. Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	17.045.870	8.584.110	21.540.370
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten für Investitionen	8.594.956,37	10.032.200	7.775.200	4.627.860	9.795.940	6.634.280
- Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	1.704.590	2.563.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.893.439,64	7.187.290	12.914.290	49.141.350	44.867.170	40.707.530
= Änderung Bestand eig. Finanzmittel	3.223.988,59	-24.433.890	-19.762.980	0	0	0

Zur Finanzierung der Investitionen ist 2023 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 17.114.290 € erforderlich, somit ergibt sich für das Jahr 2023 eine Kreditemächtigung i.H.v. 17.114.290 €. In 2023 sind Umschuldungen i.H.v. 3.575.200 € € erforderlich.

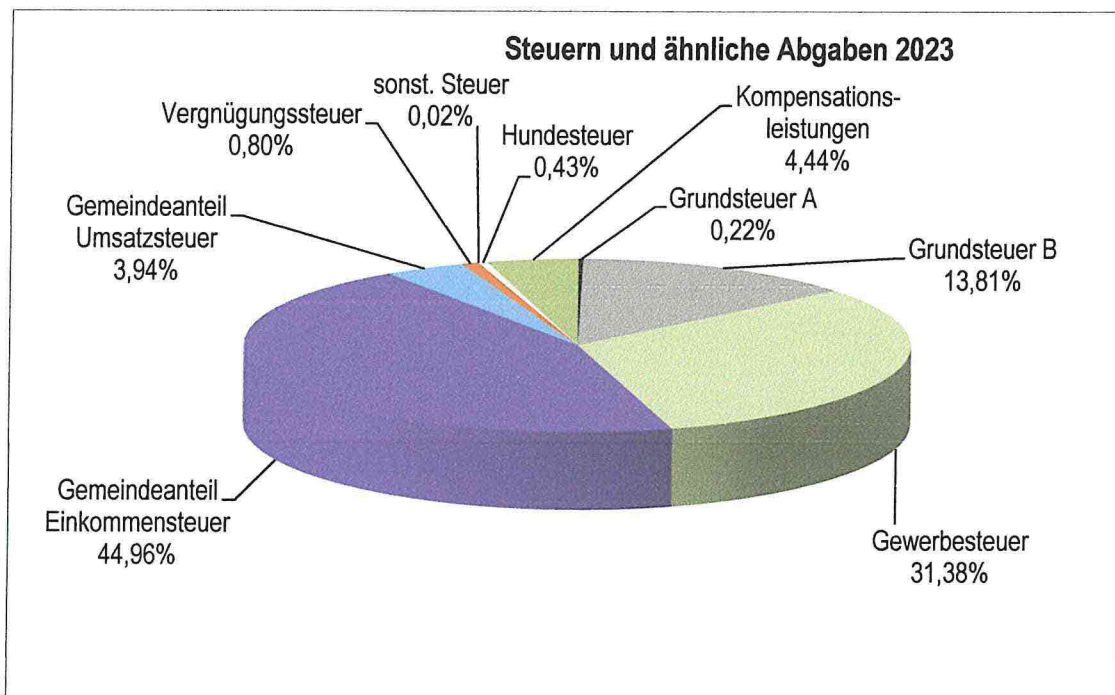
In 2023 ist aufgrund der aktuellen Liquiditätslage der Stadt Pulheim keine Aufnahme von Liquiditätskrediten vorgesehen. Damit ist jedoch ab dem Jahr 2024 zu rechnen. Bis 2026 müssen laut derzeitigem Planungsstand voraussichtlich bis zu 47,17 Mio. € an Liquiditätskrediten aufgenommen werden.

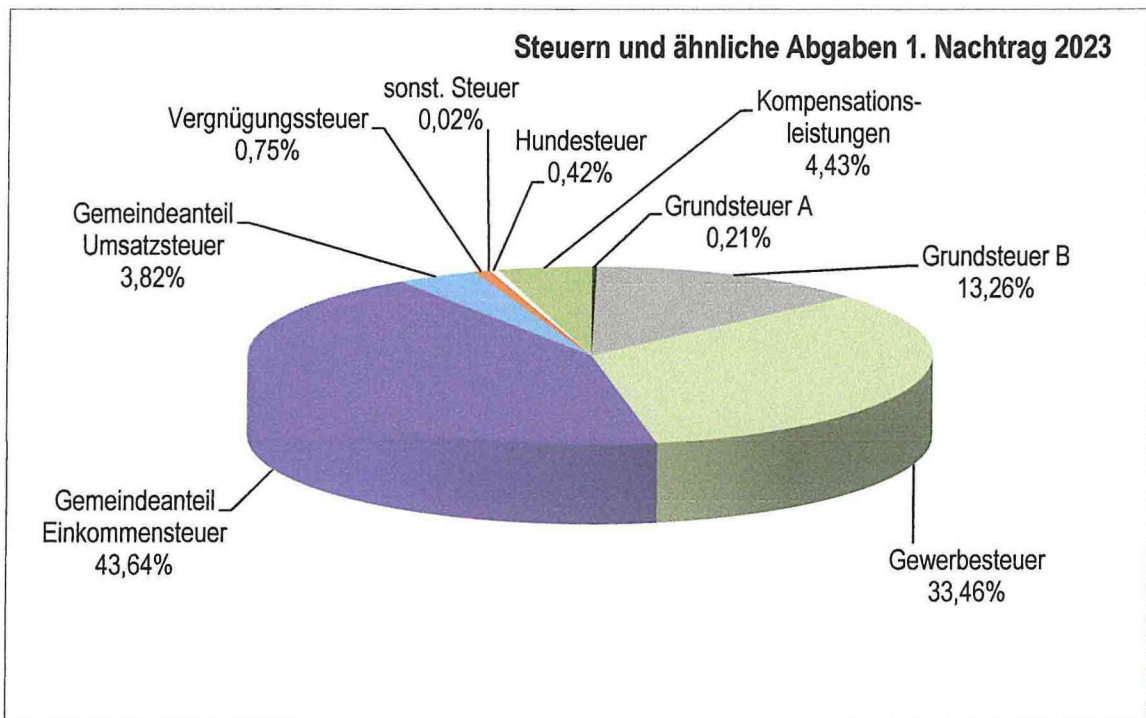
Im folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Positionen im Haushaltsplan erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Steuern und ähnliche Abgaben	85.167.028,91	82.681.840	93.856.730	97.366.120	102.872.460	106.984.840

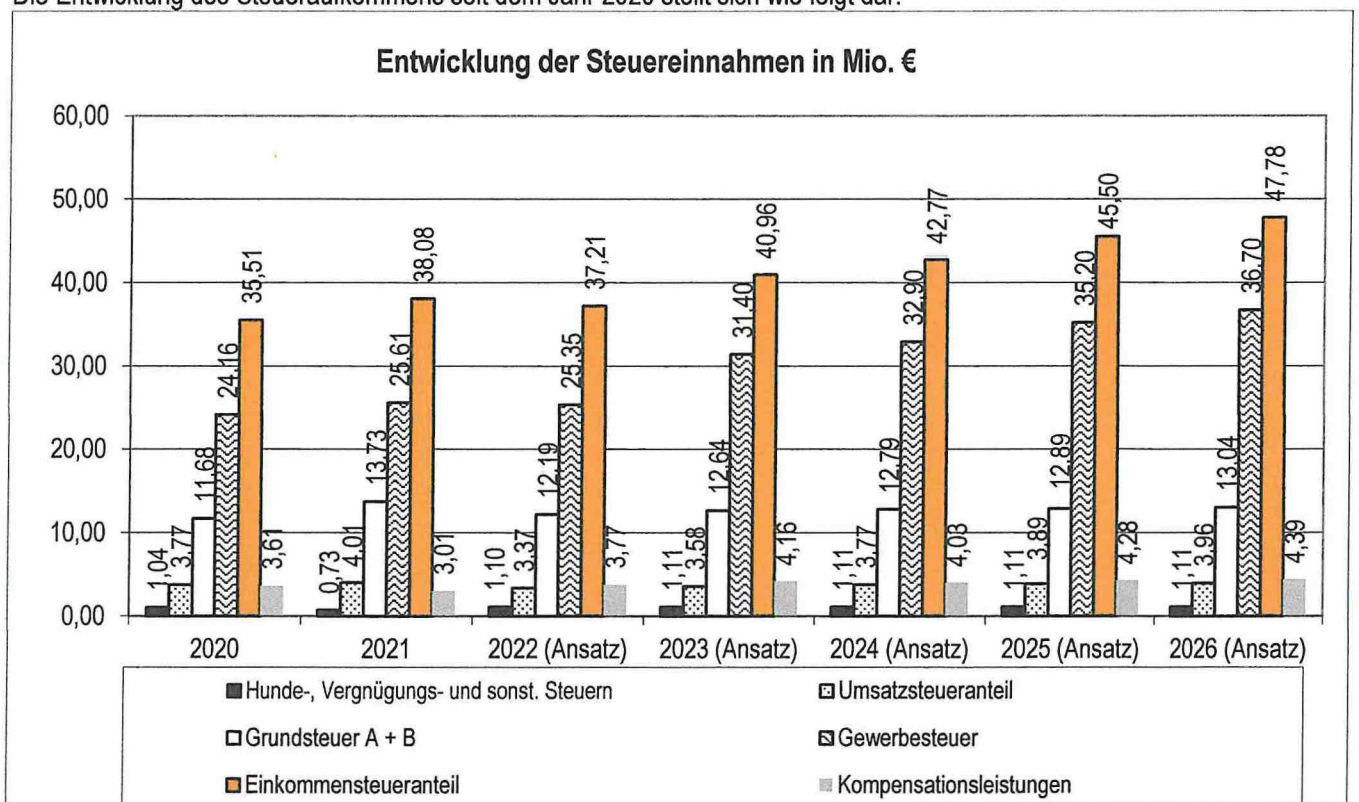
Anteil am Gesamtertrag in 2023: 48,73 %





Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich bei der Stadt Pulheim für das Haushaltsjahr 2023 aus den in den vorstehenden Grafiken dargestellten Positionen zusammen. Der prozentuale Anteil einer jeden Position ist ebenfalls der Grafik zu entnehmen.

Die Entwicklung des Steueraufkommens seit dem Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:



Grundsteuer A

Das Aufkommen an der Grundsteuer A entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr 2020	190.205 €
Haushaltsjahr 2021	192.520 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	189.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	193.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	192.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	191.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	190.000 €

Das erwartete Aufkommen der Grundsteuer A für 2023 beläuft sich bei einem unveränderten Hebesatz von 290 % auf 193.000 €.

Grundsteuer B

Die Entwicklung des Aufkommens aus Grundsteuer B zeigt nachstehende Übersicht:

Haushaltsjahr 2020	11.487.717 €
Haushaltsjahr 2021	13.539.900 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	12.000.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	12.450.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	12.600.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	12.700.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	12.850.000 €

Für 2023 wird ein Aufkommen der Grundsteuer B i.H.v. 12.450.000 € bei einem Hebesatz von 555 % erwartet.

Gewerbesteuer

Das Gewerbesteueraufkommen ist in folgender Übersicht dargestellt:

Haushaltsjahr 2020	24.164.171 €
Haushaltsjahr 2021	25.608.403 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	25.350.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	31.400.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	32.900.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	35.200.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	36.700.000 €

Nach vorgenommenen Ermittlungen und Berechnungen, insbesondere auf der Grundlage der festgesetzten Vorauszahlungen und der durchschnittlichen Nachveranlagungen der letzten Jahre wird das Gewerbesteueraufkommen bei einem Hebesatz von 475 v.H. für das Jahr 2023 auf 31,40 Mio. € geschätzt.

Der Berechnung wurden die Orientierungsdaten des Landes NRW vom 22.11.2022 zugrunde gelegt.

Nach Abzug der Wertkorrekturen (niedergeschlagene Forderungen) in Höhe von 300.000 € verbleiben für den Teilfinanzplan Einzahlungen in 2023 in Höhe von 31,10 Mio. €. Da Wertkorrekturen Aufwand darstellen, müssen sie als ordentliche Aufwendungen im Teilergebnisplan nachgewiesen werden. In 2023 müssen von dem veranschlagten Einzahlungsbetrag (Ist-Aufkommen) der Gewerbesteuer rd. 2,29 Mio. € an Gewerbesteuerumlage abgeführt werden.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020	35.506.061 €
Haushaltsjahr 2021	38.080.843 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	37.209.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	40.963.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	42.766.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	45.503.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	47.778.000 €

Nach der Steuerschätzung 2022 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 in 2023 mit einem Gesamtaufkommen von 9,98 Mrd. € gerechnet werden. Bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 beläuft sich das Aufkommen für die Stadt Pulheim in 2023 auf 40,96 Mio. €.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Für das Aufkommen des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020	3.774.498 €
Haushaltsjahr 2021	4.009.927 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	3.369.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	3.583.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	3.766.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	3.886.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	3.964.000 €

Nach der Steuerschätzung 2022 kann unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 22.11.2022 in 2023 mit einem Gesamtaufkommen von 1,92 Mrd. € gerechnet werden. Der Anteil für die Stadt Pulheim beläuft sich bei einem Multiplikator von 0,001862146 auf rd. 3,58 Mio. € in 2023.

Kompensationszahlungen zur Neuregelung des Familienleistungsausgleichs

Für die Jahre 2020 bis 2026 ergibt sich folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020	3.607.930 €
Haushaltsjahr 2021	3.006.667 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	3.767.840 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	4.157.730 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	4.031.120 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	4.280.460 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	4.389.840 €

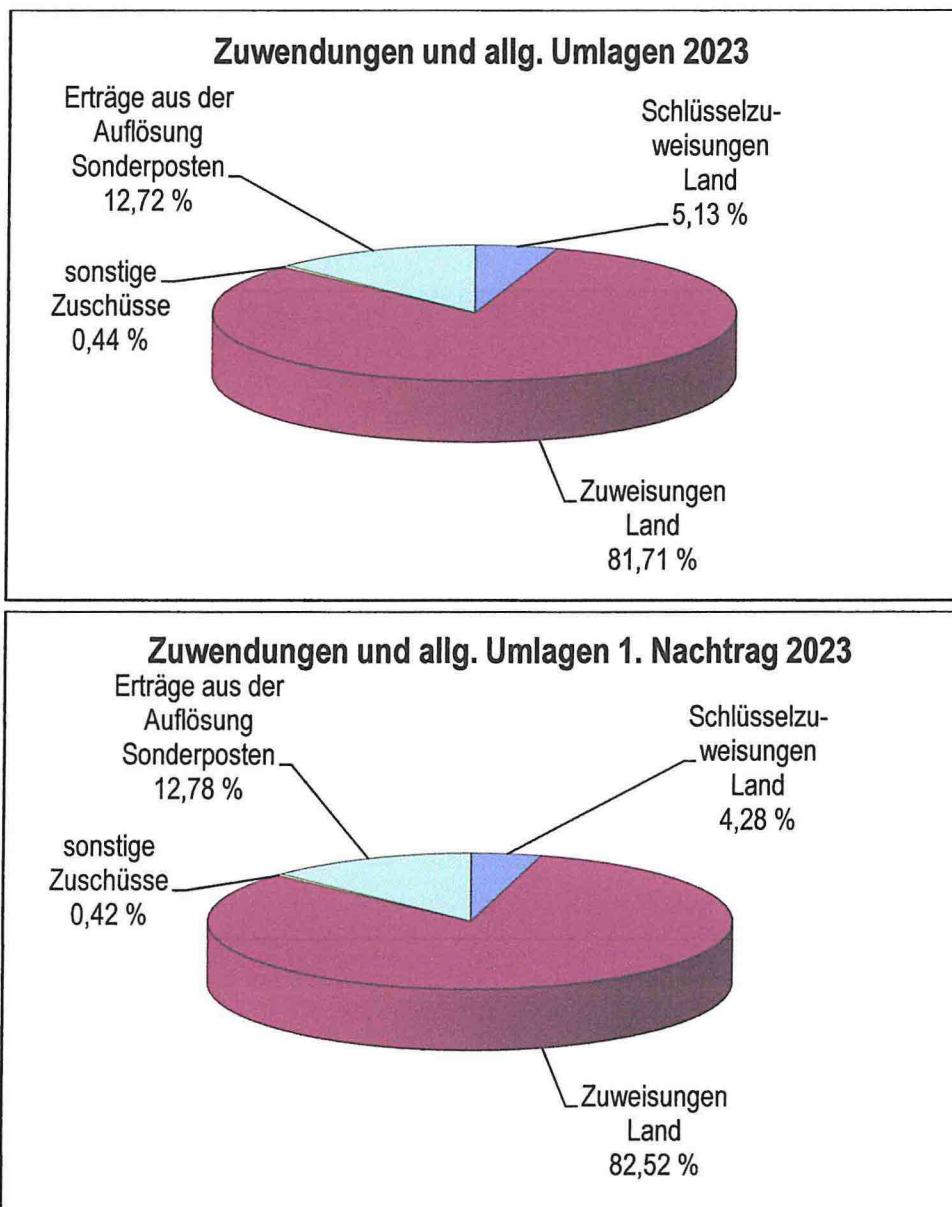
Gemäß den vom Land veröffentlichten Orientierungsdaten 2023 bis 2026 kann von einer Erhöhung des Aufkommens von 15,3 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden. Bei einem Gesamtaufkommen in NRW von 1.013 Mio. € führt dies bei einer Schlüsselzahl von 0,0041049 in 2023 zu Erträgen von rd. 4,16 Mio. €.

Vgl. auch Kennzahl „Steuerquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.219.516,05	23.901.090	26.232.270	24.578.030	24.934.110	25.294.800

Anteil am Gesamtertrag in 2023: 13,62 %



Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich in vier Bereiche aufteilen. Diese sind mit ihrer jeweiligen Gewichtung vorstehend dargestellt.

Den größten Anteil an dieser Position nehmen in 2023 mit 21,6 Mio. € die Zuweisungen des Landes für lfd. Zwecke (z.B. Kibiz, AsylbLG, OGS etc.) ein. Bei dieser Position kommt es gegenüber der bisherigen Planung 2023 zu einer Verbesserung von rd. 1,1 Mio. €. Grund für die Mehrerträge sind im Wesentlichen zusätzlichen Einnahmen aus

dem FlüAG aufgrund gestiegener Flüchtlingszahlen, Erhöhung der Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" sowie die zusätzliche Landeszuweisung für Billigkeitsleistungen gem. § 53 LHO und Zuweisungen des Landes gem. Landeskinderschutzgesetzes.

Schlüsselzuweisungen

Für die Jahre 2020 - 2026 ergibt sich bei den Schlüsselzuweisungen folgende Entwicklung:

Haushaltsjahr 2020	0 €
Haushaltsjahr 2021	2.757.491 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz).....	1.287.150 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz).....	1.123.200 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz).....	1.123.200 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz).....	1.123.200 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz).....	1.123.200 €

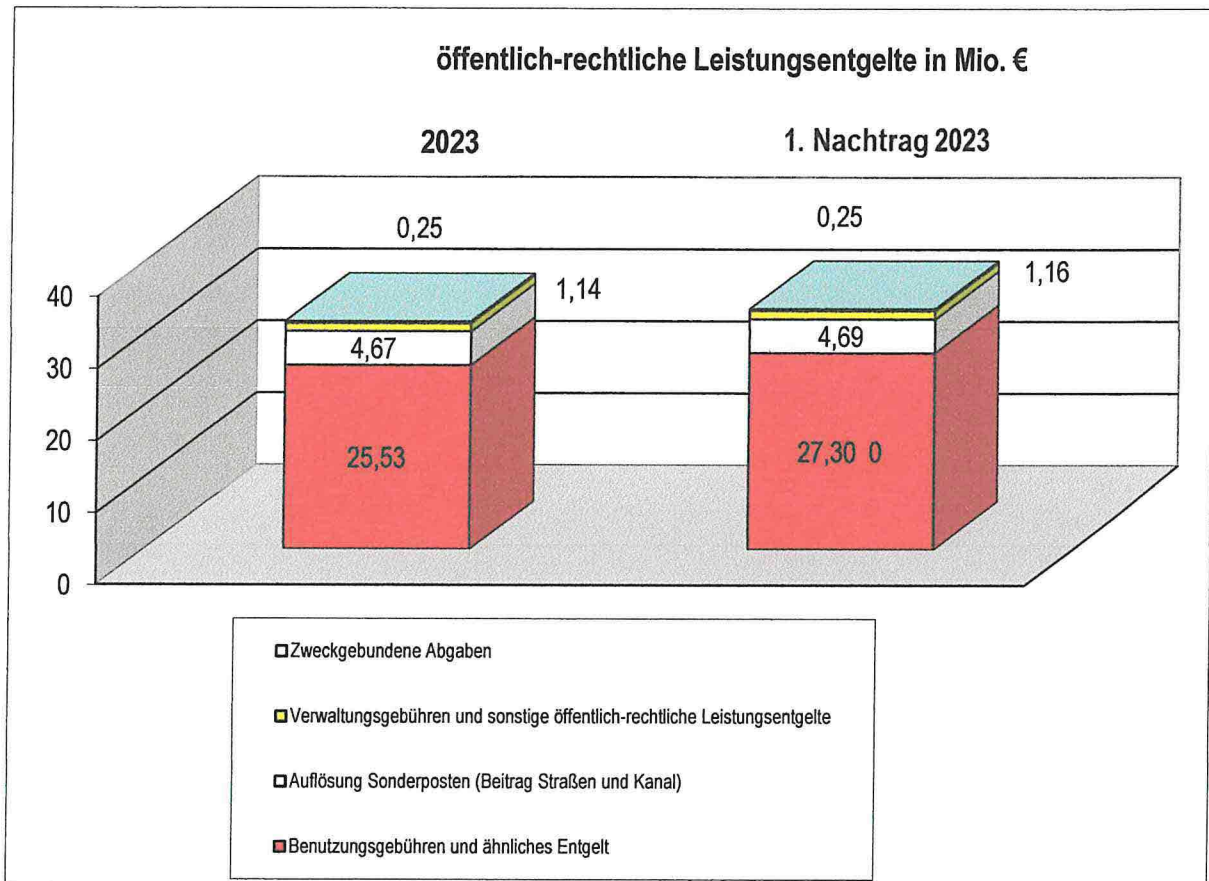
Strukturelle Veränderungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz führten bereits im Jahr 2012 zu großen Umverteilungswirkungen, die nur durch eine einmalige Abmilderungshilfe von rd. 2,05 Mio. € zur Abfederung der Verluste aus der Systemumstellung des GFG aufgefangen werden konnten. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr, galt demnach als abundant. Damit war sie im Jahr 2017 an der Solidaritätsumlage nach dem Stärkungspaktgesetz beteiligt, die von der neuen Landesregierung ab dem Jahr 2018 aufgehoben wurde. Auf Grundlage des GFG 2018 erhielt die Stadt Pulheim in 2018 wieder eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 959.416 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2016 bis 30.06.2017. In 2019 und 2020 erhielt die Stadt Pulheim keine Schlüsselzuweisungen mehr. Im Jahr 2021 erhielt die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung von 2.757.491 € bezogen auf die Referenzperiode 01.07.2018 bis 30.06.2019. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 ist die Stadt Pulheim auch in 2023 nicht abundant, sodass die Stadt Pulheim eine Schlüsselzuweisung erhält. Dies wird auch für die Folgejahre angenommen.

Vgl. auch Kennzahl „Zuwendungsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28.546.886,13	31.702.350	33.401.310	33.920.950	34.495.410	35.037.140

Anteil am Gesamtertrag in 2023: 17,34 %



Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren 2023 mit rd. 9,38 Mio. € und die Abfallgebühren in 2023 mit rd. 5,15 Mio. €.

Entwicklung der kostenrechnenden Einrichtungen

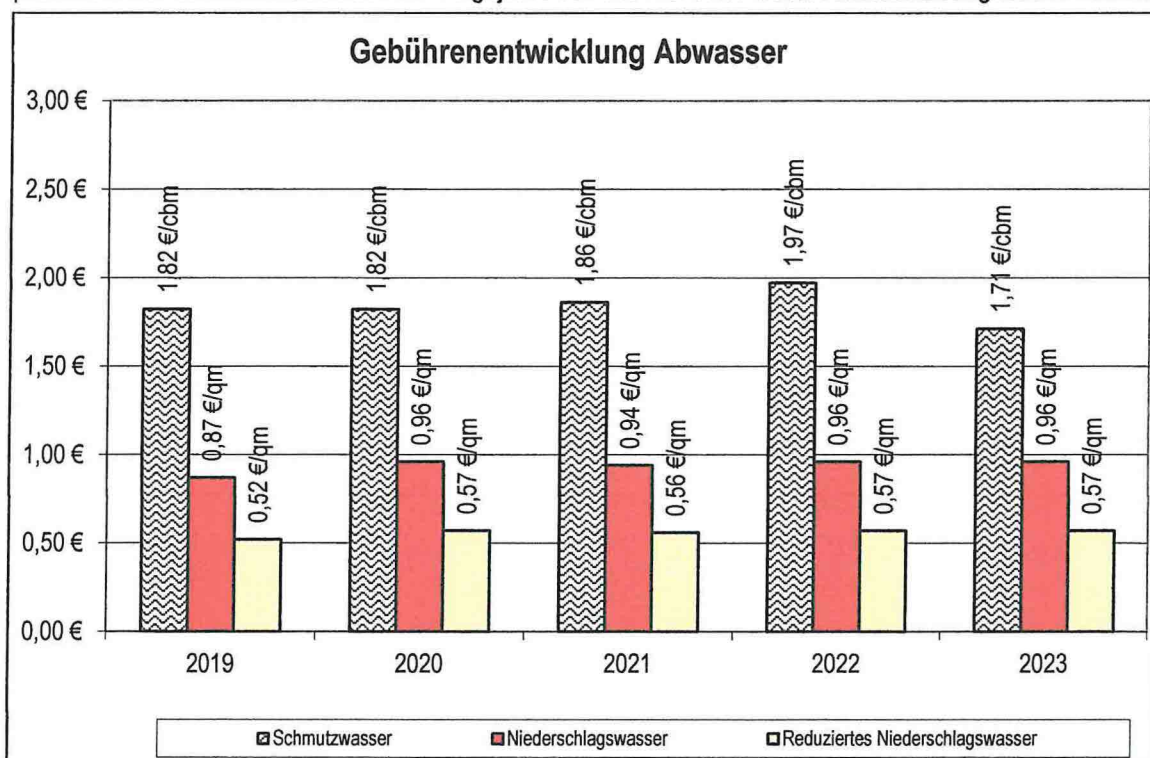
Zu den kostenrechnenden Einrichtungen zählen bei der Stadt Pulheim die Straßenreinigung, die Abwasserbeseitigung, die Abfallbeseitigung, der Rettungsdienst und Notarzt sowie das Bestattungswesen.

Die Gebührensätze der Abfallbeseitigung sowie des Bestattungswesens sind in 2023 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung Niederschlagswasser sowie der Straßenreinigung haben sich gegenüber 2022 nicht verändert. Die Gebühr der Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser ist in 2023 gegenüber 2022 gesunken.

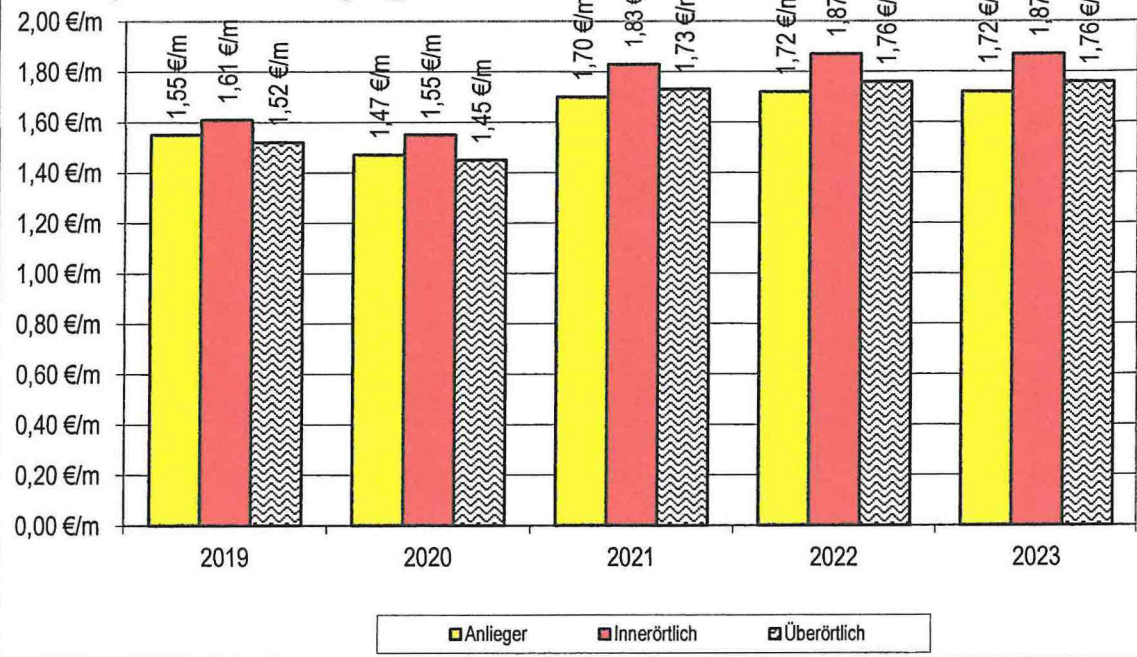
Übersicht über Kostenüber- und -unterdeckungen der Gebührenhaushalte zum Stand 31.12.2021

Gebührenhaushalt	Kostenunterdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres	Kostenüberdeckung Höhe von in	resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres
Entwässerung			1.482.905 €	2017, 2019 sowie 2020
Friedhof			109.826 €	2016, 2018 sowie 2019
Straßenreinigung			63.171 €	2017 sowie 2019
Abfall			54.354 €	2016 (Rest), 2017 sowie 2019
Rettungsdienst	267.375 €	2014 und 2016	23.092 €	2015
Notarzt	252.110 €	2015 und 2016	21.873 €	2014

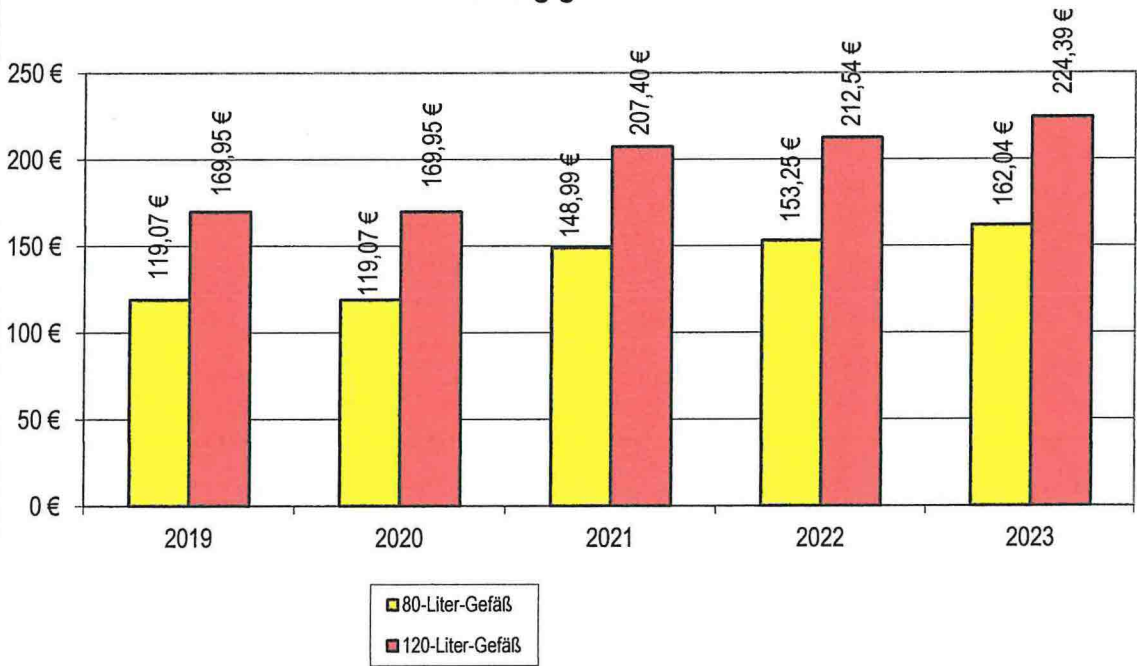
Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NRW sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Mit einer flexiblen Übertragung der Kostenunterdeckung bzw. des Einsatzes der Überdeckung als Nebenertragsposition in der Gebührenkalkulation der Folgejahre soll das Ziel einer Gebührenstabilität angestrebt werden.



Gebührenentwicklung Straßenreinigung (maschinelle Reinigung)



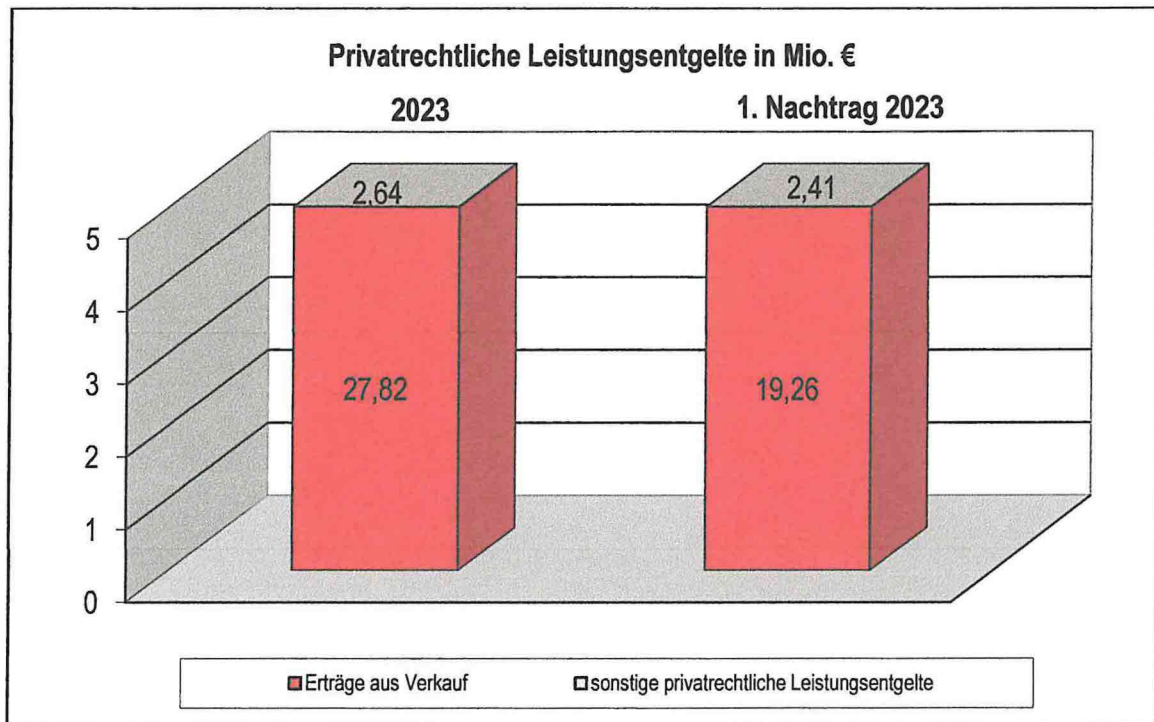
Gebührenentwicklung Abfall 14-tägige Abfuhr



Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.804.852,87	24.486.990	21.672.290	2.474.850	6.555.920	17.679.880

Anteil am Gesamtertrag in 2023: 11,25 %;



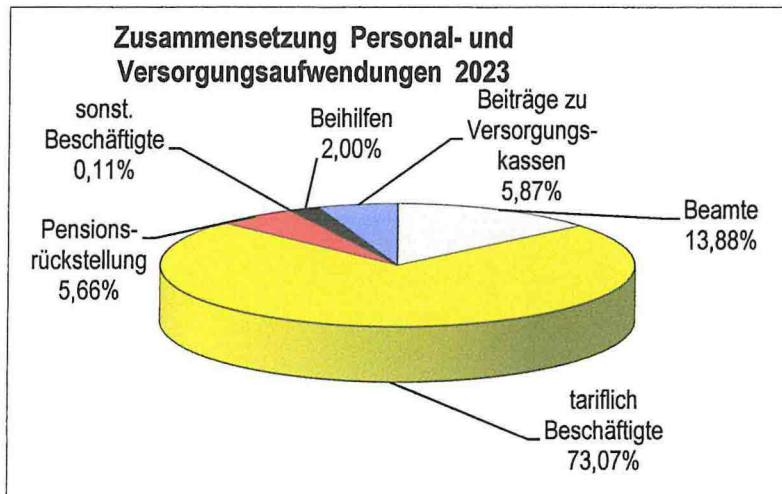
Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich überwiegend um Erträge aus Verkauf. Vorherrschend sind hier die Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken. Gegenüber der bisherigen Planung kommt es bei dieser Position zu einer Verschlechterung von 8,71 Mio. €. Grund hierfür ist die Verschiebung von Grundstücksgeschäften.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Personalaufwendungen	39.528.707,28	45.655.250	46.624.840	47.350.350	47.735.660	48.151.780
Versorgungsaufwendungen	3.507.491,00	3.221.770	3.213.920	3.140.230	3.130.800	3.113.030
Summe	43.036.198,28	48.877.020	49.838.760	50.490.580	50.866.460	51.264.810

Anteil am Gesamtaufwand in 2023: 24,68 %

In den Personalaufwendungen sind Dienstbezüge der Beamten, Entgelte für Tarifbeschäftigte, Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beiträge an Versorgungskassen und Versorgungsunternehmen (ZVK), Beihilfen und Unterstützungen sowie Aufwendungen für Pensionsrückstellungen enthalten.

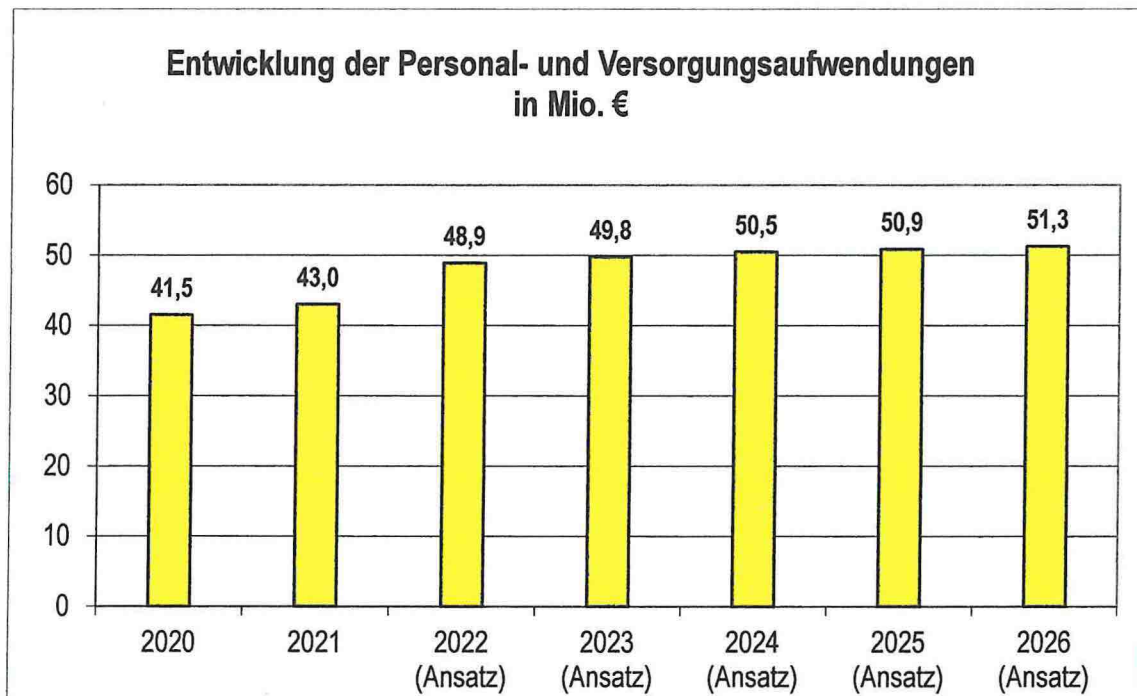


Für das Jahr 2023 werden insgesamt 49.838.760 € veranschlagt, die sich aus Personalaufwendungen mit 46.624.840 € und Versorgungsaufwendungen mit 3.213.920 € zusammensetzen.

Der Aufwand für die Bildung der Pensionsrückstellung im Jahre 2023 beträgt insgesamt 2.778.420 €.

Bei der Veranschlagung der Personalkosten wurde eine jährliche Steigerung von 1,25% unterstellt.

Steigerung von 1,25% unterstellt.



Vgl. auch Kennzahl „Personalintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

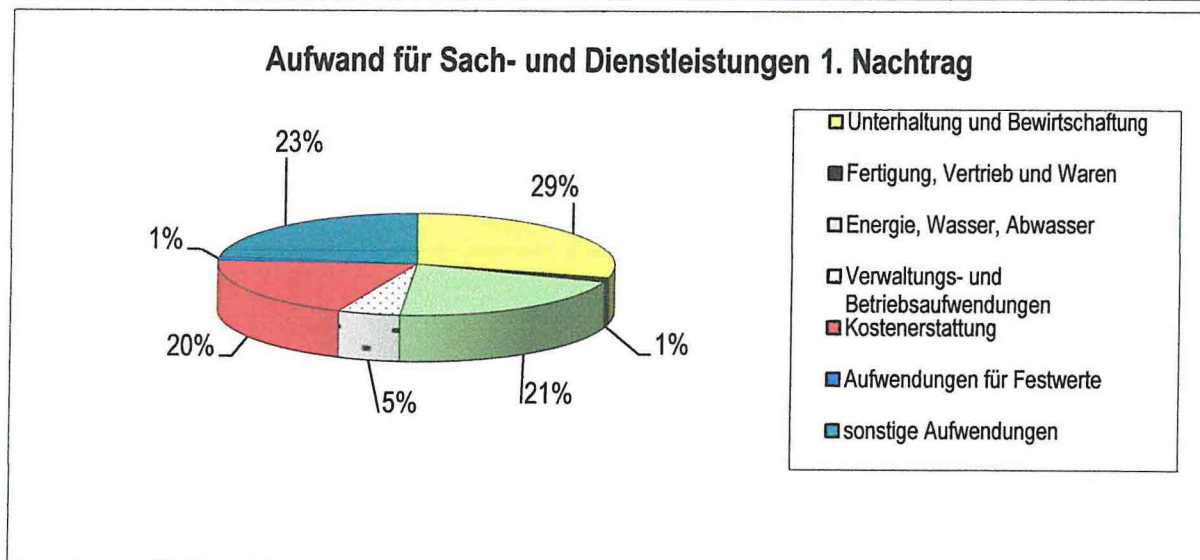
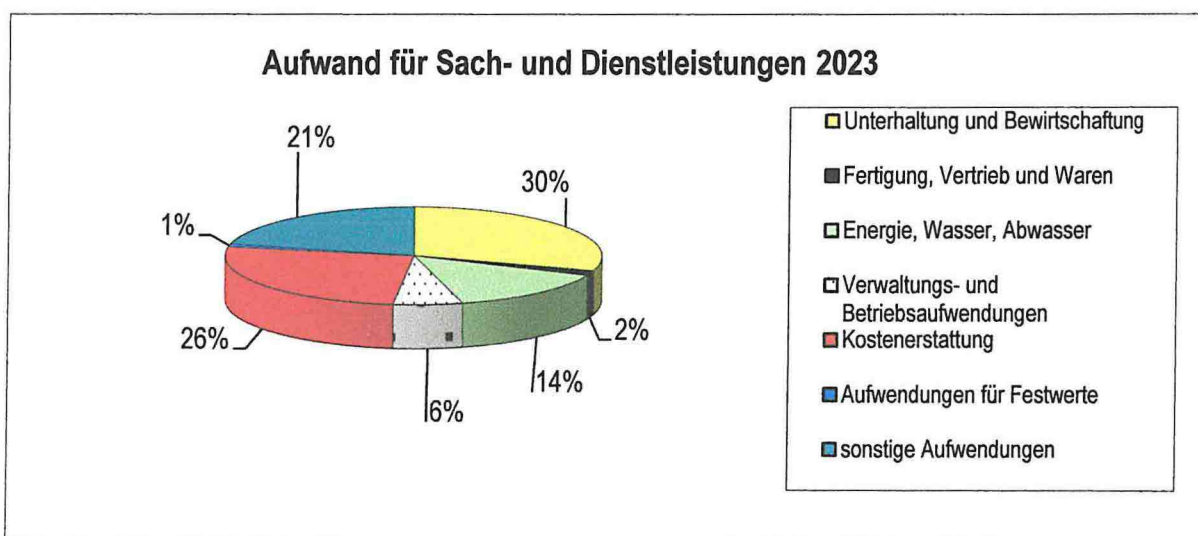
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.142.280,70	34.736.260	37.775.970	36.593.920	32.585.420	32.857.340

Anteil am Gesamtaufwand in 2023: 18,84 %

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind folgende Positionen besonders zu nennen: Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung) mit 10.952.590 €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 7.903.230 €, die Kostenerstattung (z.B. Abfallbeseitigungs- und Verwertungskosten, Erstattungen von Erschließungsbeiträgen, Erstattung an andere Träger der Jugendhilfe, Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz) mit 7.342.720 €, die Aufwendungen für Festwerte i.H.v. 292.840 € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung technische Anlagen, EDV) 1.917.540 €. Die Veränderungen gegenüber der bisherigen Haushaltsplanung für 2023 führen bei dieser Position insgesamt zu einer Verschlechterung von rd. 7,09 Mio. €. Insbesondere schlägt sich hier die Steigerung der Energiekosten nieder. Es werden Mehraufwendungen i.H.v. 3,51 Mio. € prognostiziert. Diese Mehraufwendungen werden entsprechend isoliert.

Vgl. auch Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

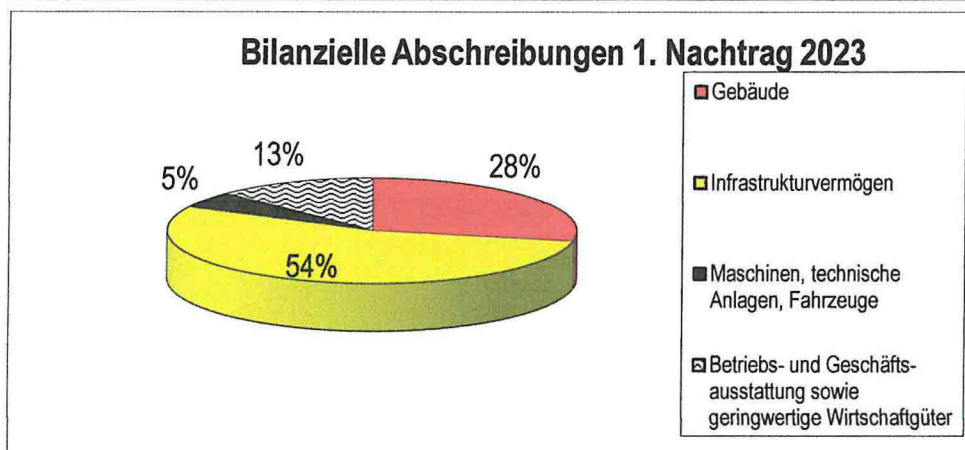
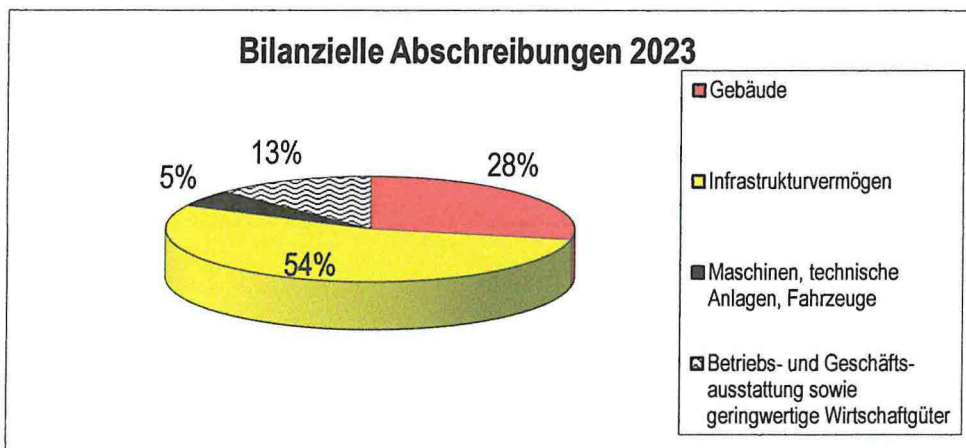


Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Bilanzielle Abschreibungen	14.707.115,46	15.656.430	15.760.860	15.807.020	15.803.990	16.571.590

Anteil am Gesamtaufwand in 2023: 7,86 %

Die bilanziellen Abschreibungen bilden die Abnutzung von Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer ergebniswirksam ab. Es ergeben sich für das Jahr 2023 Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 15,76 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Haushaltplanung für 2023 kommt es zu einer Verschlechterung von rd. 148 T€. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die höheren Abschreibungen bei geringwertige Wirtschaftsgütern aufgrund von Neuveranschlagungen und Preissteigerungen zurückzuführen. Die Abschreibungsbeträge wurden unter Berücksichtigung der in der Anlagenbuchhaltung geführten Vermögensgegenstände und der im investiven Haushaltsplan berücksichtigten Investitionsmaßnahmen prognostiziert.

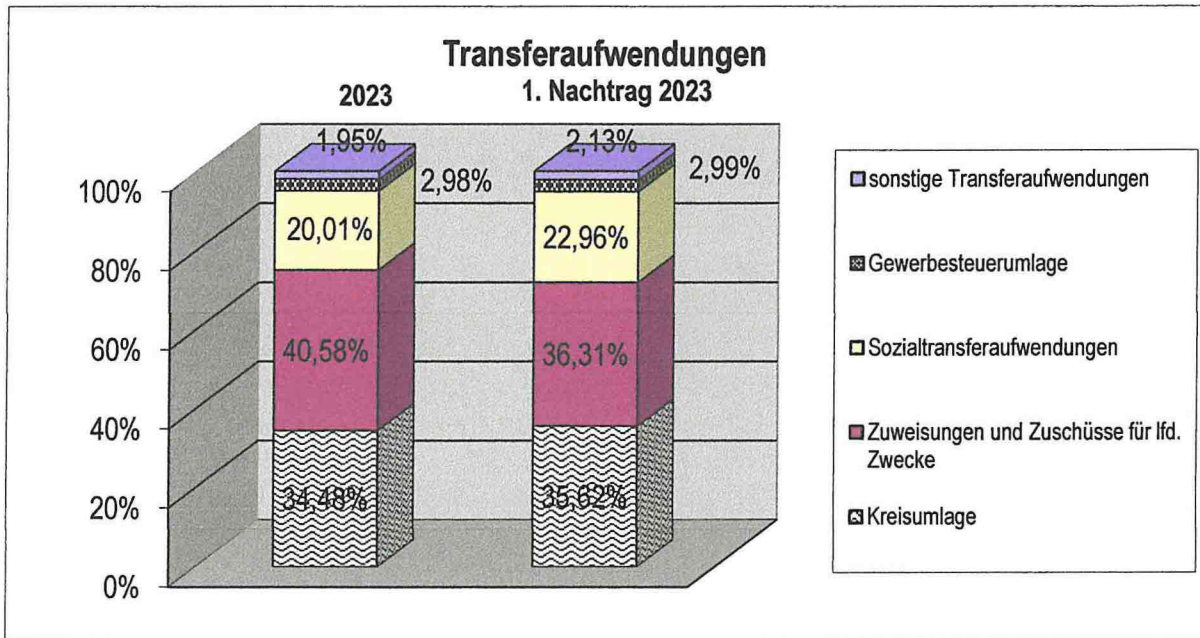


Transferaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Transferaufwendungen	63.870.175,55	67.460.570	76.717.810	76.041.370	78.509.150	80.714.390

Anteil am Gesamtaufwand in 2023: 38,26 %

Die Position der Transferaufwendungen setzt sich wie in folgender Grafik dargestellt zusammen:

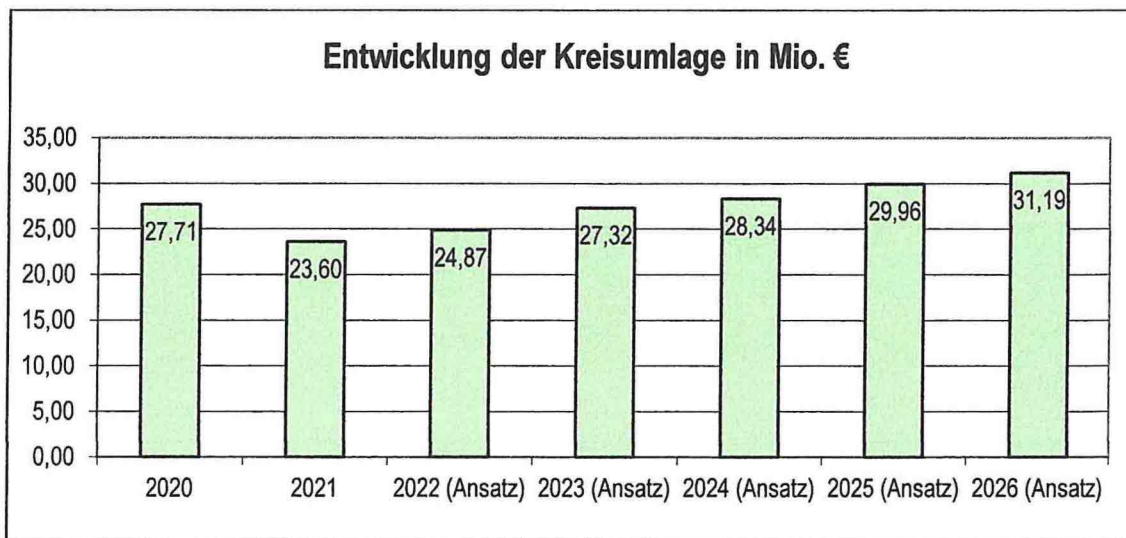


Kreisumlage

Mehr als ein Drittel der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Nachfolgend ist die Belastung in den Jahren 2020 – 2026 durch die Kreisumlage aufgezeigt. Der jeweilige Umlagesatz ist in der Klammer wiedergegeben.

Haushaltsjahr 2020	(36,90 %)	27.708.133 €
Haushaltsjahr 2021	(31,50 %)	23.598.481 €
Haushaltsjahr 2022 (Ansatz)	(31,50 %)	24.872.000 €
Haushaltsjahr 2023 (Ansatz)	(32,50 %)	27.324.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Ansatz)	(32,50 %)	28.378.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Ansatz)	(32,50 %)	29.959.000 €
Haushaltsjahr 2026 (Ansatz)	(32,50 %)	31.193.000 €

Der Rhein-Erft-Kreis erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfes von den kreisangehörigen Städten eine Umlage. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen. Auf Grundlage der Modellrechnung zum GFG 2023 wurde die Kreisumlage neu berechnet. Ausgehend von der Haushaltsrede, die der Landrat bei der Einbringung des Kreishaushaltes gehalten hat, wird ein Kreisumlagehebesatz von 32,50 % zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen ergibt sich für 2023 bei einem Hebesatz von 32,50 % eine Kreisumlage i.H.v. 27,32 Mio. €.



Vgl. auch Kennzahl „Transferaufwandsquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.281.331,60	19.129.650	18.101.240	7.082.380	9.265.900	11.620.050

Anteil am Gesamtaufwand in 2023: 9,03 %

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es im Wesentlichen um Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Nachbesserungsbeiträge für Grundstücksgeschäfte und die Geschäftsaufwendungen. Der Ansatz des 1. Nachtrags 2023 erhöht sich gegenüber der bisherigen Planung für 2023 um rd. 2,83 Mio. €. Diese Verschlechterung ist hauptsächlich auf die Grundstücksgeschäfte zurückzuführen.

Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Haushaltsbelastungen

Für das Haushaltsjahr 2023 hat der Gesetzgeber durch das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) gem. § 4 die Regelung erlassen, dass die Belastungen, die auf die Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine inkl. der Energiekostensteigerungen zurückzuführen sind, für das Haushaltsjahr 2023 zu isolieren sind. Danach ist die Summe der auf das Haushaltsjahr infolge der COVID-19-Pandemie und des Krieges gegen die Ukraine entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu prognostizieren. Für die Prognose ist eine Gegenüberstellung des im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung erstellten Ergebnisplans mit einer Nebenrechnung für das jeweilige Haushaltsjahr vorzunehmen.

Im Jahr 2023 betrifft dies pandemiebedingt die Mindererträge der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie der Entgelte aus Veranstaltungen. Im Aufwandsbereich liegen die pandemiebezogenen

Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Kostensteigerungen bei der Inanspruchnahme von Bühnenhelfern) sowie der Transferaufwendungen (zusätzliche Kosten für das Theaterabonnement. In der Summe werden insgesamt 4,35 Mio. € als Corona-bedingte Belastungen in 2023 veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Aufgrund der enormen Kostensteigerungen im Energiesektor durch den Krieg gegen die Ukraine und der zusätzlichen Betreuung ukrainischer Flüchtlinge werden in 2023 Mehraufwendungen von 3,62 Mio. veranschlagt und als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Diese Bilanzierungshilfe wird gem. § 6 NKF-CUIG ab dem Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der jeweiligen Jahre entsprechend belasten. Alternativ könnte die Stadt Pulheim das einmalig auszuübende Recht im Jahr 2025 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des Rates herbeizuführen.

Einzahlungen und Auszahlungen

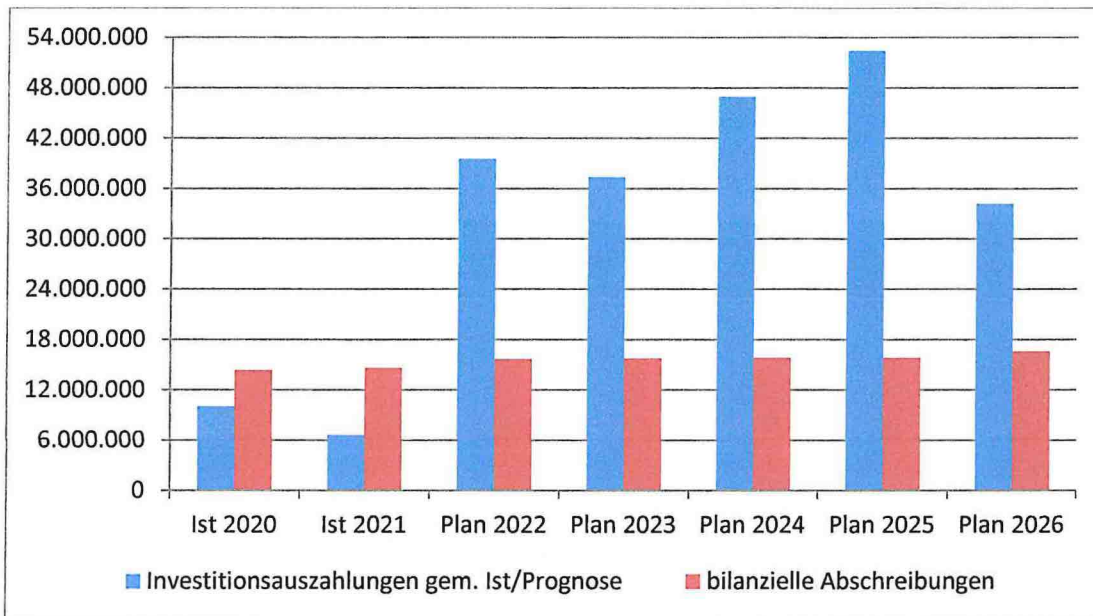
Einzahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	144.879.245,68	162.609.610	174.944.260	159.001.110	167.990.060	184.072.090
aus Investitionstätigkeit	5.696.810,02	13.718.310	12.333.510	10.223.740	8.869.760	5.826.750
aus Finanzierungstätigkeiten	4.701.516,73	17.219.490	20.689.490	53.769.210	56.367.700	49.904.810
Summe	155.277.572,43	193.547.410	207.967.260	222.994.060	233.227.520	239.803.650

Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
aus lfd. Verwaltungstätigkeit	136.820.404,84	168.415.540	182.573.690	171.509.750	169.334.740	196.426.280
aus Investitionstätigkeit	6.638.222,63	39.533.560	37.381.350	46.935.980	52.392.250	34.180.090
aus Finanzierungstätigkeiten	8.594.956,37	10.032.200	7.775.200	4.627.860	11.500.530	9.197.280
Summe	152.053.583,84	217.981.300	227.730.240	223.073.590	233.227.520	239.803.650

Die Stadt Pulheim verfügte zum 31.12.2022 über liquide Mittel i.H.v. 19.853.610 €. In der vorliegenden Haushaltsplanung für die Jahre 2023 – 2026 wird dieser Finanzmittelüberschuss aus Vorjahren zur Finanzierung des Defizits aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie teilweise zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt. In 2023 ff. ist zur Finanzierung der Investitionen die Aufnahme und Investitionskrediten erforderlich. Ab 2024 ist nach der vorliegenden Planung die Aufnahme von Liquiditätskrediten notwendig.

Vermögen

Der größte Posten der städtischen Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 ist auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit rd. 491,2 Mio. €. Der größte Teil des Kapitals ist demnach in langfristigem Vermögen gebunden. Zum Erhalt dieses Vermögens, das durch Abschreibungen einem Werteverzehr unterliegt, ist eine gleichbleibende Investitionstätigkeit notwendig. In den Jahren 2022-2026 übersteigen die Investitionsauszahlungen die bilanziellen Abschreibungen.



Verbindlichkeiten

Auf der Passivseite der städtischen Bilanz bilden die Verbindlichkeiten den drittgrößten Posten. Zum Stichtag 31.12.2021 beliefen sie sich auf rd. 90,1 Mio. €. Der größte Teil der Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2021 stammt aus Investitionskrediten mit rd. 64,2 Mio. €.

Die vorliegende Haushaltsplanung sieht in den Jahren 2023-2026 keine weitere Minimierung des Schuldenstands wie in den Vorjahren vor. Zur Finanzierung der geplanten Investitionen ist ab 2023 eine Aufnahme von Investitionskrediten erforderlich. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditneuaufnahmen und der ordentlichen Tilgung erreicht der Schuldenstand voraussichtlich bis Ende 2026 eine Höhe von rd. 165,05 Mio. €.

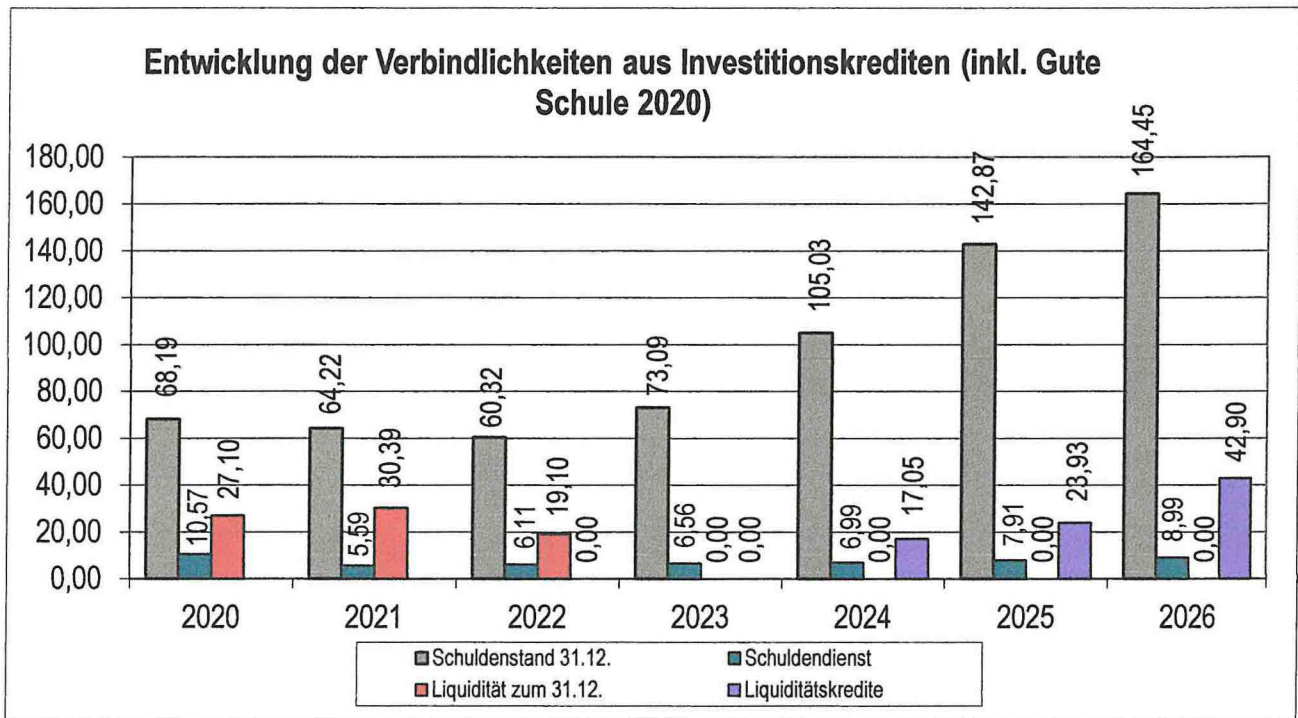
Ab dem Jahr 2024 wird es gemäß der Haushaltsplanung erforderlich sein, Liquiditätskredite aufzunehmen. Unter Berücksichtigung von geplanten Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und der ordentlichen Tilgung erreicht der Stand der Liquiditätskredite voraussichtlich bis Ende 2026 eine Höhe von rd. 42,90 Mio. €.

Zinsbelastungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand beträgt in 2023 jeweils rd. 2,31 Mio. €; die Tilgungsleistung 4,20 Mio. €. Der Schuldenstand zum 01.01.2023 weist ein Volumen von 60,3 Mio. € auf. Zur Finanzierung der Investitionen ist 2023 ein Kredit (ohne Umschuldung) in Höhe von 17.114.290 € erforderlich.

In 2023 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln i.H.v. 7.629.430 € erwartet. Das Defizit in 2023 kann aufgrund der aktuellen Liquiditätslage durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden. In der vorliegenden Planung sind keine außerordentlichen Tilgungen vorgesehen. In 2023-2026 sind Umschuldungen von insgesamt 7,8 Mio. € geplant.

Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.



Vgl. auch Kennzahl „Zinslastquote“ im Kapitel „Kennzahlen“ auf Seite 57.

Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Folgende Bürgschaften ist die Stadt Pulheim eingegangen:

	Zusagebetrag	Kontostand zum Stichtag 31.12.2021
GWG Rhein - Erft, Hürth		
17.08.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	111.500,00 €	21.638,27 €
07.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	84.768,42 €
09.12.2004 Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim	403.000,00 €	79.760,43 €
Summe	917.500,00 €	186.167,12 €

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein - Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Verpflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

Entwicklung des Ergebnis- und Finanzplans 2022 – 2026

Entwicklung des Ergebnisplans und Auswirkung auf das Eigenkapital

Der Ergebnisplan der Stadt Pulheim weist die im Folgenden aufgezeigten Eckdaten auf:

in €	2023	2024	2025	2026
Ordentliches Ergebnis	-13.811.520	-17.969.560	-10.009.040	122.180
Finanzergebnis	-2.071.200	-2.070.210	-2.072.600	-2.074.990
Außerordentliches Ergebnis	7.971.600	3.516.000	3.516.100	3.516.000
Jahresergebnis	-7.911.120	-16.523.670	-8.565.540	1.563.290

Nach dem 1. Nachtrag 2023 kann der nach § 75 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geforderte Haushaltsausgleich sichergestellt werden. Das Defizit in 2023 beläuft sich auf 7.911.120 €. Die Ausgleichsrücklage hat zum 01.01.2022 einen Stand von 53.601.062,05 €. Im Zeitraum 2022 - 2026 wird die Ausgleichsrücklage um 49.824.840 € auf 3.776.222,05 € reduziert.

Angaben in Mio. €	2021 (Ist)	2022 (Ansatz)	2023 (Ansatz)	2024 (Ansatz)	2025 (Ansatz)	2026 (Ansatz)
Allgemeine Rücklage	186,43	186,43	186,43	186,43	186,43	186,43
Ausgleichsrücklage	45,21	53,60	45,50	27,30	10,78	2,21
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8,38	-4,62	-7,91	-16,52	-8,57	1,56
Budgetbericht 2022 sowie prognostizierte Ermächtigungsübertragungen nach 2023		-8,10	-10,29			
EIGENKAPITAL	240,02	231,93	213,73	197,21	188,64	190,20

Entwicklung des Finanzplans

Der Finanzplan der Stadt Pulheim weist die nachstehenden Eckdaten auf:

Gesamtbetrachtung Liquidität in €	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen	193.547.410	207.967.260	222.994.060	233.227.520	239.803.650
Auszahlungen	217.981.300	227.730.240	223.073.590	233.227.520	239.803.650
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-24.433.890	-19.762.980	-79.530	0	0
Liquiditätsbestand zum 31.12.	19.853.610	90.630	11.100	11.100	11.100

Der Bestand an liquiden Mittel beläuft sich zum 31.12.2022 auf 19,85 Mio. €, so dass nach der Planung für das Jahr 2023 zum 31.12.2023 ein Liquiditätsbestand von + 90.630 € ausgewiesen werden kann. Hierin enthalten ist eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen für das Jahr 2023 in Höhe von 17,11 Mio. €.

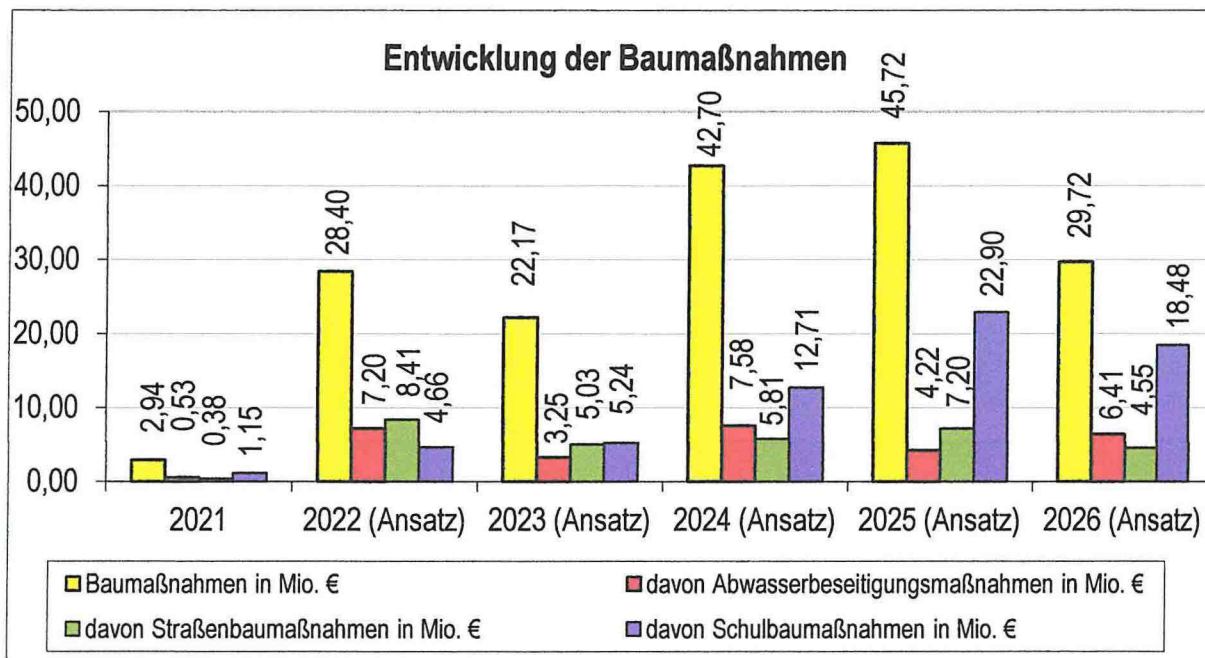
Die Planungen weisen für die Jahre 2024 bis 2026 im Finanzplan überschüssige liquide Mittel von 11.100 € aus. Aufgrund des Anfangsbestands an Liquidität zum 31.12.2022 kann lediglich das Defizit in 2023 und 2024 gedeckt werden. Ab Jahr 2025 beträgt die Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln 0 €. Ab dem Jahr 2024 ist zur Sicherstellung der Liquidität die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich.

Geplante wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2023 und deren Auswirkung auf die Haushalte künftiger Jahre

Saldo aus Investitionstätigkeit	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	-25.047.840	-36.712.240	-43.522.490	-28.353.340 €

Wesentliche Investitionen

Für die im Jahr 2023 vorgesehenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtbedarf von rd. 22,20 Mio. € entfallen rd. 5,24 Mio. € auf Schulbaumaßnahmen, 3,25 Mio. € auf Abwassermaßnahmen sowie rd. 5,03 Mio. € auf Straßenbaumaßnahmen. Die Entwicklung der Auszahlungen für Baumaßnahmen einschließlich des Anteils für Schulbaumaßnahmen, Abwasser- sowie Straßenbaumaßnahmen ist in nachfolgender Grafik dargestellt.



Die Finanzauszahlungen für eine Investition gehen nicht in die Entscheidung über einen Haushaltsausgleich ein, da sie im Finanzplan und nicht in dem für den Haushaltsausgleich entscheidenden Ergebnisplan einfließen. Dort fließen die Anschaffungskosten in Form der Abschreibungen ein; dies jedoch verteilt über die gesamte Nutzungsdauer einer Investition. Dies hat zur Folge, dass bei Investitionen immer die daraus resultierende Belastung für die zukünftigen Haushaltsjahre sorgfältig betrachtet werden muss. Im Jahr der Investition ist auf eine Finanzierbarkeit einer Maßnahme zu achten. Auf die Auswirkungen zu der Liquiditätsentwicklung im Anschluss in den kommenden Jahren wird ausdrücklich verwiesen.

Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen 2023

Die Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Hochbaubereich werden durch das städtische Immobilienmanagement in einer sogenannten Prioritätenliste dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Darüber hinaus erfolgt Anfang eines jeden Jahres die Aufstellung der anstehenden Baumaßnahmen, die sowohl die Unterhaltungs- als auch die Investitionsmaßnahmen in einer Übersicht vereint und den vorhandenen Personalkapazitäten gegenüberstellt. Die Prioritätenliste 2023 wurde dem Liegenschafts- und Hochbauausschuss in seiner Sitzung am 10.11.2022 mit Vorlage 335/2022 vorgelegt.

Entwicklung der Salden aus Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit sowie Entwicklung der Liquiditätskredite

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	-7.629.430	-12.508.640	-1.344.680	-12.354.190

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2023	2024	2025	2026
Saldo gem. des Finanzplans	12.914.290	49.141.350	44.867.170	40.707.530

In den Jahren 2023-2026 wird auf Grundlage der aktuellen Planwerte durch die laufende Verwaltungstätigkeit ein Defizit an liquiden Mitteln erwirtschaftet. Dieses Defizit kann in 2023 durch die vorhandenen liquiden Mittel aufgefangen werden. Ab 2024 ist nach derzeitigem Planungsstand die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. In den Jahren 2023-2026 sind Umschuldungen in Höhe von 7,8 Mio. € im Haushalt berücksichtigt.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen

aus Sondervermögen der Stadt Pulheim

Die Stadt Pulheim verfügt über keine Sondervermögen.

aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Stadt Pulheim beteiligt ist

Die Stadt Pulheim ist an keiner interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt.

aus unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen

Aus den (un-)mittelbaren Beteiligungen der Stadt Pulheim an Unternehmen entstehen keine Belastungen.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage. Im Folgenden werden die Aufwands- und Ertragskennzahlen dargestellt.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich. Zeitreihenvergleiche auf örtlicher Ebene lassen Beurteilungen und Einschätzungen zu haushaltswirtschaftlichen und bilanziellen Entwicklungen zu.

Definition der Kennzahlen gemäß Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 19.02.2008:

Die Steuerquote (StQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die Zuwendungsquote (ZwQ) gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die Personalintensität 1 (PI1) gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl Transferaufwandsquote (TAQ) stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Die Kennzahl Zinslastquote (ZLQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Aufwandsdeckungsgrad (AGD) - Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %					
		Haushalts- jahr 2021 (Ist)	Haushalts- jahr 2022 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2023 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2024 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2025 (Ansatz)	Haushalts- jahr 2026 (Ansatz)
Steuerquote (StQ)	Steuern u. ä. Abgaben	54,25	48,18	50,90	57,94	58,11	55,39
	ordentliche Erträge						
Zuwendungsquote (ZwQ)	Zuwendungen u. allg. Umlagen	16,06	13,88	14,23	14,63	14,09	13,10
	ordentliche Erträge						
Personalintensität (PI 1)	Personalaufwendungen	25,66	24,56	23,52	25,46	25,52	24,95
	ordentliche Aufwendungen						
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Aufw. für Sach- und Dienstleist.	16,32	18,69	19,06	19,67	17,57	17,02
	ordentliche Aufwendungen						
Transferaufwandsquote (TAQ)	Transferaufwendungen	41,46	36,30	38,71	40,88	41,98	41,81
	ordentliche Aufwendungen						
Zinslastquote (ZLQ)	Finanzaufwendungen	1,25	1,34	1,25	1,38	1,31	1,20
	ordentliche Aufwendungen						
Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	ordentliche Erträge	101,93	92,67	93,03	90,34	95,65	100,06
	ordentliche Aufwendungen						

Ausgewählte Kennzahlen aus dem Kennzahlenset der mittleren kreisangehörigen Kommunen der GPA NRW

Das Kennzahlenset der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, GPA NRW, dient somit als Indikator und Steuerungshilfe.

Handlungsfeld / Kennzahl	Minimum lt. GPA Stand 31.12.2013	Maximum lt. GPA Stand 31.12.2013	Mittelwert lt. GPA Stand 31.12.2013	Stadt Pul- heim Stand 31.12.2021
Haushaltssituation				
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	-20,4	61,3	23,0	41,5
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	0,8	85,8	49,9	71,9
Jahresergebnis je Einwohner in Euro	-542	3.698	-48	150,16
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro	-302	3.642	45	144,20
Personal				
Vollzeit-Stellen je 1.000 Einwohner (Personalquote 1)	3,95	10,95	7,81	8,25
Hilfe zur Erziehung				
Anteil der Vollzeitpflege-Pflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII	28,7	72,8	50,2	45,3
Tagesbetreuung für Kinder				
Anteil Elternbeiträge an Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	9,3	20,5	14,5	8,56
Schulen Flächenmanagement				
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m ²	249	501	340	452,35
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in m ²	231	1.411	496	0,00
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in m ²	205	750	352	419,34
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m ²	172	441	295	588,80
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in m ²	222	521	336	215,36
Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m ²	39	144	78	74,33
Schulen Bewirtschaftung (Schulgebäude einschließlich Schulturnhallen)				
Aufwendungen Gesamtreinigung je m ² Gesamt-BGF in Euro	6,91	30,4	12,22	9,45
Wärmeverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in kwh	69	167	107	121,59
Stromverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in kwh	9,4	28,0	16,7	18,36
Wasserverbrauch je m ² Bruttogrundfläche in Liter	78	320	152	168,59
Schülerbeförderung				
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	45	383	187	129,43
Park- und Gartenanlagen				
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	0,57	21,21	6,42	7,27
Aufwendungen Pflege Park- und Gartenanlagen je m ² in Euro	0,34	4,37	1,39	1,15
Informationstechnik				
Verhältnis IT-Kosten zu ordentlichen Aufwendungen Kernhaushalt in Prozent	0,53	1,88	1,18	1,61

Nebenrechnung gem. § 4 Abs. 5 Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG):

	Positionen des Ergebnisplans	Minderertrag/ Mehraufwand 2023	Minderertrag/ Mehraufwand 2024	Minderertrag/ Mehraufwand 2025	Minderertrag/ Mehraufwand 2026
Erträge	Steuern und ähnliche Abgaben	4.337.000 €	0 €	0 €	0 €
	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €
	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.000 €	0 €	0 €	0 €
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €	0 €	0 €	0 €
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Sonstige ordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
	Aktivierteneigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen	Personalaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.516.100 €	3.516.100 €	3.516.100 €	3.516.100 €
	Bilanzielle Abschreibungen	0 €	0 €	0 €	0 €
	Transferaufwendungen	108.000 €	0 €	0 €	0 €
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Summe:		7.971.600 €	3.516.100 €	3.516.100 €	3.516.100 €

